

– Nicht zur Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien bestimmt –



The Social Chain AG

Berlin

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1YC996
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1YC99

Bezugsangebot

Die ordentliche Hauptversammlung der The Social Chain AG mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg ("**Handelsregister**") unter der Registernummer HRB 128790 B ("**Gesellschaft**"), hat am 8. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft ("**Vorstand**") zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ("**Aufsichtsrat**") das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juni 2027 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 7.763.887 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 7.763.887,00 zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2022/I**"). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 30. Juni 2022 in das Handelsregister eingetragen und beträgt nach teilweiser Ausnutzung, die am 25. April 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, noch EUR 7.536.319,00. Das Genehmigte Kapital 2022/I ist in § 3 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft ("**Satzung**") geregelt.

Auf Grundlage der Ermächtigung gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand am 21. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 15.755.343,00, eingeteilt in 15.755.343 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ("**Bestehende Aktien**"), um bis zu EUR 4.501.524,00 auf bis zu EUR 20.256.867,00 durch Ausgabe von bis zu 4.501.524 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023 ("**Neue Aktien**"), gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen ("**Kapitalerhöhung**").

Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung wird den bestehenden Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme der Gruppe Georg Kofler GmbH ("**Einbringender Aktionär**")) das gesetzliche Bezugsrecht in Bezug auf 1.924.601 Neue Aktien ("**Angebotsaktien**") in Form von mittelbaren Bezugsrechten gemäß § 3 Abs. 6 Satz 4 der Satzung i.V.m. § 186 Abs. 5 des Aktiengesetzes ("**AktG**") durch die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin ("**Quirin**"), gewährt. Quirin hat sich gemäß einem zwischen der

Gesellschaft und der Quirin abgeschlossenen Übernahmevertrag vom 23. Juni 2023 ("**Übernahmevertrag**") unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, (i) die Angebotsaktien den bestehenden Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme des Einbringenden Aktionärs), wie nachstehend beschrieben, zum Bezug anzubieten und (ii) die Angebotsaktien, für welche Bezugsrechte wirksam ausgeübt wurden, im eigenen Namen zu zeichnen und zu übernehmen. Die Angebotsaktien werden zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Angebotsaktie ausgegeben. Wenn und soweit das Bezugsverhältnis zu Bruchteilen von Aktien führt, haben die Aktionäre keinen Anspruch auf Erwerb von Angebotsaktien oder einen Barausgleich.

Den Aktionären wird über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus ein Mehrbezugsrecht für diejenigen Angebotsaktien eingeräumt, für die keine Bezugsrechte innerhalb der Bezugsfrist ausgeübt wurden ("**Nicht Bezogene Angebotsaktien**"), ("**Mehrbezug**"). Ferner können etwaige Nicht Bezogene Angebotsaktien, die nicht im Rahmen des Mehrbezugs bezogen wurden, durch Quirin im Rahmen einer Privatplatzierung qualifizierten Anlegern zu einem Preis angeboten werden, der mindestens dem Bezugspreis entspricht.

Der Einbringende Aktionär wird zum unmittelbaren Bezug von 2.576.923 Neuen Aktien ("**Sachkapitalerhöhungsaktien**") gemäß § 186 Abs. 1 AktG zugelassen, wobei ihm Bezugsrechte zum selben Bezugsverhältnis gewährt werden wie den übrigen Aktionären der Gesellschaft mittelbare Bezugsrechte. Die Bezugsrechte des Einbringenden Aktionärs umfassen auch von anderen bestehenden Aktionären der Gesellschaft übertragene Bezugsrechte. Die Sachkapitalerhöhungsaktien werden direkt vom Einbringenden Aktionär gezeichnet gegen Einbringung anteiliger Darlehensforderungen des Einbringenden Aktionärs gegen die Gesellschaft im Nominalbetrag von insgesamt EUR 6,7 Mio. ("**Einzubringende Forderungen**") als Sacheinlagen. Die Sachkapitalerhöhungsaktien werden zu einem Ausgabebetrag von EUR 2,60 je Sachkapitalerhöhungsaktie ausgegeben.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister soll voraussichtlich am oder um den 13. Juli 2023 erfolgen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und damit bei der Lieferung der Angebotsaktien zu Verzögerungen kommt. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung verzögern, erfolgt die Lieferung der Angebotsaktien zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bezugsfrist und Ausübung der Bezugsrechte

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A35JSR8/WKN A35JSR) auf die Bestehenden Aktien werden den Depotbanken durch die Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), am 28. Juni 2023 gemäß Stand vom 27. Juni 2023, 23:59 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit ("**MESZ**") (*Record Date*), automatisch eingebucht. Die Depotbanken sind für die Einbuchung der Bezugsrechte in die berechtigten Depotkonten der bestehenden Aktionäre der Gesellschaft verantwortlich.

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre (mit Ausnahme des Einbringenden Aktionärs), ihre Bezugsrechte zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

vom 26. Juni 2023 bis zum 10. Juli 2023 (jeweils einschließlich)
("Bezugsfrist")

über ihre jeweilige Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben und die Vorgaben ihrer jeweiligen Depotbank zu befolgen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.

Ausübung der Bezugsrechte

Die Bezugsrechte können durch Abgabe der Bezugserklärung durch die Aktionäre der Gesellschaft bei ihren jeweiligen Depotbanken ausgeübt werden. Die Depotbanken wiederum leiten die Bezugserklärungen der Aktionäre der Gesellschaft gesammelt an die Bezugsstelle weiter.

Bezugsstelle

Die Bezugsstelle ist die Quirin ("**Bezugsstelle**").

Bezugsverhältnis

Die Angebotsaktien werden den bestehenden Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme des Einbringenden Aktionärs) gegen Bareinlagen zu einem Bezugsverhältnis von 7:2 ("**Bezugsverhältnis**") angeboten. Dies bedeutet, dass jeder Aktionär der Gesellschaft berechtigt ist, für je sieben (7) Bestehende Aktien zwei (2) Angebotsaktien zum Bezugspreis zu erwerben. Die Erklärung über die Ausübung der Bezugsrechte ist mit ihrem Zugang bei der Bezugsstelle verbindlich und kann danach nicht mehr geändert werden. Die Ausübung der Bezugsrechte steht jedoch unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und unterliegt ferner den weiteren im Abschnitt "**WICHTIGE HINWEISE**" dargestellten Beschränkungen.

Bezugspreis und Zahlung des Bezugspreises

Der Bezugspreis beträgt EUR 2,60 je bezogener Angebotsaktie ("**Bezugspreis**"). Aktionäre der Gesellschaft, die ihre Bezugsrechte ausüben möchten, haben den Bezugspreis je Angebotsaktie bei Ausübung ihrer Bezugsrechte, spätestens jedoch am 10. Juli 2023, über ihre jeweilige Depotbank an die Quirin in ihrer Funktion als Bezugsstelle zu entrichten.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Bezugsrechtshandel an einer Börse ist nicht vorgesehen und weder die Gesellschaft noch die Quirin haben die Einbeziehung der Bezugsrechte in den Handel an einer Börse beantragt noch beabsichtigen sie dies zu tun.

Vom 26. Juni 2023 an werden die Bestehenden Aktien (ISIN DE000A1YC996/WKN A1YC99) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse "Ex-Bezugsrecht" notiert.

Einbringungs- und Übertragungsvertrag mit dem Einbringenden Aktionär

Im Vorfeld des Bezugsangebots hat sich der Einbringende Aktionär im Rahmen eines Einbringungs- und Übertragungsvertrags vom 23. Juni 2023 gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, (i) seine eigenen und die ihm übertragenen Bezugsrechte in Bezug auf die Sachkapitalerhöhungsaktien in vollem Umfang auszuüben und (ii) die Einzubringenden Forderungen als Sacheinlagen in die Gesellschaft einzubringen.

Mehrbezugsrecht

Den Aktionären wird über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus ein Mehrbezugsrecht für etwaige Nicht Bezogene Angebotsaktien eingeräumt ("**Mehrbezugsrecht**"). Die Aktionäre können das Mehrbezugsrecht innerhalb der Bezugsfrist über ihre jeweilige Depotbank bei der Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten ausüben. Bezugserklärungen, die auf einen Mehrbezug gerichtet sind ("**Mehrbezugserklärungen**"), sind nur gültig, wenn sie maximal auf die Zahl der aufgrund dieses Bezugsangebots angebotenen Angebotsaktien gerichtet sind und der gesamte vom jeweiligen Aktionär zu zahlende Bezugspreis (einschließlich des Bezugspreises für die Anzahl von Angebotsaktien, für welche das Mehrbezugsrecht ausgeübt wurde) bis spätestens 10. Juli 2023 bei der Bezugsstelle eingegangen ist. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Gesellschaft und die Bezugsstelle Aktionären, die eine gültige Mehrbezugserklärung abgegeben haben, Nicht Bezogene Angebotsaktien insoweit zuteilen, wie solche nach Ablauf der Bezugsfrist verfügbar sind. Sollten Mehrbezugserklärungen für eine höhere Anzahl von Angebotsaktien abgegeben werden als Nicht Bezogene Angebotsaktien verfügbar sind, werden die Nicht Bezogenen Angebotsaktien anteilig im Verhältnis des jeweils angemeldeten Mehrbezugs zu dem insgesamt angemeldeten Mehrbezug zugeteilt. Im Übrigen werden das Zuteilungsvolumen und die Zuteilungskriterien vom Vorstand nach Abschluss dieses Bezugsangebots nach freiem Ermessen festgelegt. Soweit keine Zuteilung von Nicht Bezogenen Angebotsaktien, für die Mehrbezugsrechte ausgeübt wurden, erfolgt, erhalten die entsprechenden Aktionäre überschüssig gezahlte Beträge von der Bezugsstelle ohne die Zahlung von Zinsen über die Depotbanken zurückerstattet.

Verwertung Nicht Bezogener Angebotsaktien (Rumpfplatzierung)

Nicht Bezogene Angebotsaktien, für die kein Mehrbezug ausgeübt wurde ("**Restaktien**"), können von Quirin zu einem Preis, der mindestens dem Bezugspreis entspricht, ausgewählten qualifizierten Anlegern im Rahmen von Privatplatzierungen in Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigte Staaten**") in Offshore-Transaktionen (*offshore transactions*) gemäß Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("**Securities Act**") zum Kauf angeboten werden ("**Rumpfplatzierung**").

Backstop-Verpflichtungen

Im Vorfeld der Kapitalerhöhung haben sich bestimmte Investoren, darunter auch bestehende Aktionäre der Gesellschaft, im Rahmen von verbindlichen Verpflichtungserklärungen gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, sämtliche Restaktien, die nicht im Rahmen der Rumpfplatzierung erworben wurden, zum Bezugspreis zu erwerben. Die Gesellschaft hat verbindliche Verpflichtungserklärungen für sämtliche Angebotsaktien erhalten, was Bruttoemissionserlösen von rund EUR 5 Mio. entsprechen würde.

Form und Lieferung der Angebotsaktien

Die Angebotsaktien (ISIN DE000A1YC996/WKN A1YC99) werden voraussichtlich in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream hinterlegt wird. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Angebotsaktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie die Bestehenden Aktien und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Sofern die Bezugsfrist

nicht verlängert oder das Bezugsangebot abgebrochen wird, sollen die Angebotsaktien am oder um den 14. Juli 2023 als Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zum Zwecke der Sammelverwahrung zur Verfügung gestellt werden. Den Anlegern werden weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle Kosten in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Bezug der Angebotsaktien kann von den Depotbanken jedoch eine bankübliche Provision erhoben werden. Anlegern wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten zu solchen Provisionen bei ihrer jeweiligen Depotbank zu erkundigen.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme der Neuen Aktien

Die Gesellschaft wird voraussichtlich am oder um den 12. Juli 2023 die Zulassung der Angebotsaktien und 953.386 der Sachkapitalerhöhungsaktien (zusammen "**Handelbare Neue Aktien**") zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gleichzeitig zum Teilbereich des Regulierten Markts an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) beantragen. Es wird erwartet, dass der Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse bezüglich der Handelbaren Neuen Aktien am oder um den 13. Juli 2023 ergehen wird. Die Handelbaren Neuen Aktien werden voraussichtlich am oder um den 14. Juli 2023 in die Notierung der Bestehenden Aktien (ISIN DE000A1YC996/WKN A1YC99) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Die übrigen 1.623.537 Sachkapitalerhöhungsaktien werden zunächst nicht zum Handel am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen und erhalten daher zunächst die ISIN DE000A35JSS6 / WKN A35JSS für nicht handelbare Aktien.

WICHTIGE HINWEISE

Dieses Bezugsangebot dient ausschließlich der Information der zum Bezug von Angebotsaktien berechtigten Aktionäre der Gesellschaft ("Bezugsberechtigte") gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes. Dieses Dokument stellt kein Angebotsdokument und keinen Prospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung dar. Die Angebotsaktien werden in Deutschland nach Maßgabe des § 3 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz prospektfrei öffentlich angeboten.

Den Bezugsberechtigten wird empfohlen, sich vor der Ausübung ihres Bezugsrechts umfassend über die Gesellschaft und den aktuellen Aktienkurs der Bestehenden Aktien zu informieren sowie die bisher veröffentlichten Finanz- und Unternehmensinformationen der Gesellschaft, einschließlich der aktuellen Geschäfts- und Zwischenberichte, zu lesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://thesocialchain.ag/investor-relations/finanzpublikationen>) abrufbar sind.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit und auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist bis zur Lieferung der Angebotsaktien zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Bezugsstelle den Übernahmevertrag kündigt, wozu sie unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder, wenn ein wesentlicher Kursverfall der Aktien der Gesellschaft vorliegt. Im Fall der Beendigung des Bezugsangebots verfallen die Bezugsrechte der Aktionäre wertlos. Dies gilt auch

hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Bezugsberechtigte, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden. Im Falle eines Rücktritts vom Übernahmevertrag durch die Bezugsstelle nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister können die Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, die Angebotsaktien zum Bezugspreis erwerben; ein Rücktritt der Aktionäre ist unzulässig.

Verkaufsbeschränkungen

Die Angebotsaktien werden nur in Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Angebotsaktien noch die Bezugsrechte wurden und werden nach dem Securities Act oder bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates oder anderen Jurisdiktion der Vereinigten Staaten registriert. Die Angebotsaktien und die Bezugsrechte dürfen zu keiner Zeit direkt oder indirekt in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten und in Übereinstimmung mit weiteren anwendbaren Gesetzen der Vereinigten Staaten.

Die Annahme dieses Angebotes außerhalb Deutschlands kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die beabsichtigen, dieses Angebot außerhalb Deutschlands anzunehmen, werden gebeten, sich über die außerhalb Deutschlands bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten.

Stabilisierungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Angebotsaktien werden keine Stabilisierungsmaßnahmen von oder im Namen der Gesellschaft durchgeführt.

Berlin, im Juni 2023

The Social Chain AG

– Der Vorstand –